



RS-KIV-7/2021

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

15. Dezember 2021

Liebe Vorsitzende der Kreisimkervereine,

auf der Tagung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine haben wir zum Sachstand der Nutzung der D.I.B.-MV (Online-Mitgliederverwaltung) berichtet. Danach sind die wesentlichen Daten unserer Mitglieder erfasst. Sobald weitere erforderliche Programmierungen abgeschlossen sind, werden die noch fehlenden Daten seitens der Geschäftsstelle eingegeben. Nach unserer Einschätzung können die Imkervereine bereits ihre Jahresmeldung für 2022 mit der D.I.B.-MV vornehmen. Daher haben wir bereits im Rundschreiben RS-KIV-6/2021 und RS-IV-4/2021 vom 12.10.2021 die Imkervereine, die Interesse an der Nutzung der OMV haben, gebeten sich bei Norbert Pusch zu melden. In den nächsten Tagen werden wir an die interessierten Imkervereine, die Zugangsdaten zur Nutzung der OMV versenden und mit den Schulungen beginnen. Die Imkervereine können dann vom 15.12.2021 bis zum 15.01.2022 die Völkermeldungen für 2022 in der D.I.B.-MV vornehmen und die vorhandenen Daten ihrer Mitglieder ergänzen (z.B. Bankdaten, Fördermitglieder). Bisher fehlt leider (immer) noch ein unseren Bedürfnissen entsprechendes Berechtigungskonzept. Dies hat die Folge, dass bei Freigabe der derzeitigen Version für die KIV, diese alle Daten der Mitglieder der Imkervereine lesen können. Dies ist Datenschutzrechtlich nicht korrekt. Dennoch können sich KIV, die die D.I.B.-MV so bald wie möglich nutzen wollen, bei meinem Stellvertreter Marcus Schreiber (imkerei-schreiber@t-online.de) unter Nennung der zu berechtigenden Vorstandsmitglieder (Name und Funktion) dies mitteilen. Sobald rechtlich und technisch möglich werden wir dann das Vertragsunterzeichnungsverfahren starten und die Zugangsdaten übermitteln. Anschließend wird Herr Schreiber die Online-Schulung durchführen. Ich hoffe, dass Sie somit Anfang 2022 die D.I.B.-MV nutzen und z.B. Änderungen der Funktionsträger selbst eintragen können. **Bitte trotzdem die Jahresmeldung „Was der Landesverband 2022 wissen muss“ an die Geschäftsstelle senden.**

➤ **Jahresmeldung: Was der Landesverband 2022 wissen muss**

Die beiliegende Jahresmeldung „**Was der Landesverband 2022 wissen muss**“ – Anlage 1 - senden Sie uns bitte gleich nach Ihrer Jahreshauptversammlung ausgefüllt zurück, auch wenn keine Änderungen gemeldet werden müssen. Diese Meldung ist die Grundlage für die **Ehrenamtsversicherung und für Ehrungen.**



Meldungen eigener Veranstaltungen der KIV und IV

Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit „eigene Veranstaltungen“ der Kreis- und Imkervereine von der Geschäftsstelle in die Imkerakademie einpflegen zu lassen. Hierzu muss der beiliegende Vordruck – Anlage 2 - vollständig ausgefüllt bis zum **15. Januar 2022** für das 1. Halbjahr oder bis zum **15. Juni 2022** für das 2. Halbjahr bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Interessierte Kreisimkervereine und Imkervereine melden die Daten bitte bis zu den genannten Terminen. Korrekturen können nach diesen Terminen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die aktuelle detaillierte Schulungsübersicht finden Sie, Ihre Mitglieder und Interessierte immer auf unserer Homepage unter www.lv-wli.de/schulungen/termine.

Über unserer Homepage können Sie alle Unterlagen zu diesem Rundschreiben nochmals downloaden.

Gerne beantworten die Damen der Geschäftsstelle oder meine Person Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Bienen, dass sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender

Um über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert zu werden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter <https://www.lv-wli.de/abo>.